



dem, was er in der letzten Note gesagt habe, nichts hinzuzufügen, müsse aber auf einer schnellen und friedlichen Übergabe des Griechenland zugesprochenen Gebietes bestehen. Nach dieser Unterredung dürfte Rumunduros wahrscheinlich den Gesandten keine weitere schriftliche Antwort ertheilen.

Eine Meldung der „Agence Havas“ aus Na-gusa bestätigt, daß Prizrend von türkischen Truppen besiegt worden ist. Die Insurgenten lagernd drei Stunden von Prizrend entfernt, sind gut bewaffnet, haben aber außer Brod keine Lebensmittel. Die bei Prizrend, Ypsl und Giacova stehenden Truppen der albanischen Liga sind gegen 20 000 Mann stark. Die Verbindung zwischen Scutari und Prizrend ist zerstört. Pristina ist von den Insurgenten besetzt. Derwisch Pascha ist mit 25 000 Mann in Tzizorewic eingetroffen und marschiert nach Ustup, welcher Ort sich den türkischen Truppen ergeben hat. Die dortigen Führer der australischen Bewegung sind verhaftet und nach Konstantinopel geschickt worden.

## Reichstag.

### 35. Sitzung vom 23. April.

Die Commission für den Gesetzentwurf, betr. die Bestrafung der Drunkenheit ist heute gewählt und hat sich constituiirt: v. Schwarze (Vorsitzender), Reichsverg. Dr. Stellv., Witte (Schweden) und Lingens (Schriftführer), Pfäffner, v. Schlesche, Saro, Graf Theodor Stoßberg-Wernigerode v. Knapp, Birken, v. Cunz, Wolffson, v. Beaumont-Marcouan, v. Bechtold. Dergleichen die Commission für den G.-E. betr. die Bezeichnung des Raumgehalts der Gebebe: Nordde. zur Rohenau (Vor.), Penger (Stellv.), v. Pfeiffer und Regel (Schrift.), Tiede, Graf Schönborn, v. Arnsdorf, Ubbel, Merz, Karsten, Buhl, v. Neumann, Wöring, Forster.

Nachdem der Gesetz-Entwurf, betr. die Controle des Reichsbaus und des Landesbaus von Glas-Lottungen für das Jahr 1880/81 in dritter Berathung unverändert obre Discussion genehmigt ist, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtsostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher ein. Die vorbeschlagenen Ermächtigungen betreffen die Gebühren für die Aufnahme eines Vergleiches, die Schreib-, die Zulassungs- und die Gebühren der Gerichtsvollzieher für Alter der Strafvollstreckung. In Betriff der letzteren wird die niedrigste Stufe von 2 Mt. bei einem Betrage der beizutretenden Forderung bis 100 Mt. auf 1 Mt für Forderungen bis 50 Mt. fixirt.

Abg. v. Hölder: Von einer Gewährung des Verlangens nach Ermäßigung der Gerichtskosten ist der Gesetzentwurf weit entfernt. Bei dem Erlass des Gerichtsostengesetzes, dem wir uns im Interesse des Zustandes konsens der Reichsprozeßgesetze nicht widersehen wollten, beschwichtigte man uns damit, daß die Höhe der Gerichtskosten für die Aufnahme eines Vergleiches, die Schreib-, die Zulassungs- und die Gebühren der Gerichtsvollzieher ein. Die vorbeschlagenen Ermächtigungen betreffen die Gebühren für die Aufnahme eines Vergleiches, die Schreib-, die Zulassungs- und die Gebühren der Gerichtsvollzieher für Alter der Strafvollstreckung. In Betriff der letzteren wird die niedrigste Stufe von 2 Mt. bei einem Betrage der beizutretenden Forderung bis 100 Mt. auf 1 Mt für Forderungen bis 50 Mt. fixirt.

Abg. v. Hölder: Von einer Gewährung des Verlangens nach Ermäßigung der Gerichtskosten ist der Gesetzentwurf weit entfernt. Bei dem Erlass des Gerichts-

ostengesetzes, dem wir uns im Interesse des Zustandes konsens der Reichsprozeßgesetze nicht widersehen wollten,

beschwichtigte man uns damit, daß die Höhe der Gerichtskosten

in den größeren deutschen Staaten ungefähr der bisherigen Höhe entsprechen werde. Aber auch in diesen Staaten sind Klagen laut geworden. Die Motive sind aus damit zu trocken, daß wir uns schon an die Höhe der Kosten im Laufe der Zeit gewöhnen würden. Nein, an Gebühren, welche das 4 bis 5-fache der früheren betragen, gewöhnt man sich nicht und kann auch Jahre darüber hingehen. Der finanzielle Stand tritt aber noch zurück gegenüber der politischen Schädigung. Wie hoch gespannt waren die Hoffnungen der National-Gesinnungen auf eine Stärkung des nationalen Gedankens durch die Reichseinheit, vorerst wenigstens im Prozeß, und wie haben sich diese Hoffnungen in Gegenseitigkeit verfehlt, infosfern gerade dieses Gesetz, ebhängiges Unzufriedenheit mit der Reichsgesetzgebung erwecken muß! Uebrigens ist bei uns alle Welt darüber einig, daß eine erhebliche Ermäßigung geboten ist. Schon bei seiner Einbringung wurde das Gesetz nur als ein Provisorium bezeichnet, das einer späteren Correctur bedürfe. Und nun wird uns National-Gesinnungen die Hoffnung auf eine Änderung ganz und gar genommen! Die kleinen Verbesserungen der Vorlage sind nicht die einzigen, welche nach den bisherigen Erfahrungen gemacht werden könnten. Schon jetzt hätte § 8 des Gebührengegesetzes geändert werden können, der gerade den mittleren Mann zwingt, auf sein gutes Recht zu verzichten oder einen Theil seines Vermögens für die Kosten eines Prozesses zu räumen. Schließlich sind auch die Gebühren für Gerichtssache (§ 18 des Ges.) mit weitem Leid der Verwaltung verbunden, ist, so die für das Aufgabeverfahren, die um das Dreifache erhöht sind. Am schwersten drücken uns die Gebühren für das Maß- und Strafverfahren; bei letzterem ist der Kläger mit so hohen Gebühren belastet, daß man das fatale Wort aussprechen hört, man müsse jetzt bei Beleidigungen sich durch eine gesunde Drosselfe fehl Recht verschaffen. So fragen diese Gebühren zur Schädigung des Rechtsbewußtseins im Laufe bei. Auf die Frage, weshalb die Regierungen in ihren Vorschlägen nicht weiter gegangen sind, antworten uns die Motive, daß man vorher noch durch mehrere Jahre staatliche Erhebungen machen wollte. Damit ist die gründliche Reform ad calendas graecas hinausgeschoben. Aber der eigentlich durchdringende Gesichtspunkt für die Verhinderung der Hilfe ist die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reichs. Die Gerichtsgebühren sollen die Kosten der Justiz decken, eine ungünstige Anschauung, die auch in anderen Zweigen z. B. bei der Erhebung des Schulgeldes nicht Platz gefunden hat. Offenkundlich wird die Commission im Enderstandnis mit den Regierungen uns bei der zweiten Berathung noch erhebliche Ermächtigungen vorschlagen.

Abg. Witte (Schweden): Die Klagen sind in manchen Fällen übertrieben, in vielen aber begründet. Wenn gleich die Vorlage nicht allen Uebelständen abhilft, so begrüße ich sie doch als einen wenigen Schritt zur Befreiung und hoffe, daß man hierbei nicht stehen bleibt. Namentlich wäre es wünschenswert, wenn die Gebühren für gewisse gerichtliche Acte, mit denen keine Mühe und kein großer Zeitaufwand verknüpft ist, herabgesetzt würden. Sehr erfreulich ist die Reduktion der Gerichtsvollzieher-Gebühren, nur möchte ich wünschen, daß dieselben nicht auch fernher für zwei oder mehrere Pfändungen, welche sie gegen denselben Mann an demselben Orte und zu derselben Zeit vornehmen, doppelte oder mehrfache Gebühren erheben können. Daneben wäre eine Änderung der Rechtsanwalts-Gebührenordnung sehr am Platze. Ich würde zwar nicht jede Schreibgebühr befreit zu sehen, aber es würde der Würde des ganzen Standes nur entsprechen, wenn man die Einschreibengebühr, die Gebühr für kleine Arbeiten, für Atteste aufhebe.

Staatssekretär v. Schelling: Die verbündeten Regierungen haben sich gewiß nicht der Hoffnung hingegeben, daß die Vorlage alle Klagen über die Höhe der Gerichtskosten zum Schweigen bringen würde. Die verbündeten Regierungen sind in die neuen Justizrichtungen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt eingetreten, daß durch dieselben eine Widerung der bisherigen Gerichtskostenentgelte nicht herbeigeführt werden würde. Das die Finanzlage der hauptsächlichsten beteiligten Bundesstaaten sich seitdem nicht günstiger gestaltet hat, ist Ihnen bekannt. Die verbündeten Regierungen werden daher jede Änderung des Gerichtskostengegesetzes davon abhängig machen, daß dadurch die Gesamtkosten der Gerichtskosten nicht unter jenes ältere Niveau der Entnahmen herabsteigen. Wenn nun freilich der Abg. v. Hölder den Regierungen die Meinung imputirt hat, sie ginge darauf aus, die gesamten Kosten der Rechtspleiße durch die Gerichtskosten decken zu wollen, so kann ich diese Unterstellung nur mit Entschiedenheit ablehnen. Ebenso entstehen muß ich dagegen Beweisführung einlegen, daß die Regierungen darauf ausgehen, die Revision des Gerichtsgegesetzes ad calendas graecas zu verschieben. Aber eine Vorbedingung muss allerdings erscheinen, bevor eine systematische Änderung des Gerichtskostengegesetzes in Austritt genommen werden soll, nämlich daß eine Beratung zwischen den Extraktionsnissen nach dem neuen Gerichtskostengegesetz und nach dem früheren Gesetz nötig ist. Zu einer solchen Vergleichung fehlt es an jedem Maßstab. Dazu kommt noch der weitere

Gesichtspunkt, daß die Revision des Gerichtskostengegesetzes nur in Verbindung mit der Rechtsanwalts-Gebührenordnung vorgenommen werden muß. Die Bestimmung des § 87 der Civilprozeßordnung, wonach die unterlegende Partei neben den Gerichtskosten auch die tarifmäßigen Kosten des gegnerischen Anwalts in allen Fällen zu entzahlen hat, enthält gewiß eine große Härte, wie denn überhaupt die Rechtsanwaltsgebühren schwerer sind als die Gerichtskosten. In Preußen, wo die Anwaltsgebühren 1875 eine Erhöhung um 25% erfahren haben, befanden sich die Kosten folgendermaßen: bei einem Streitgegenstand von 10 M. befragten die Gerichtskosten nach dem preußischen Tarif 2,40 M., während sie nach dem Reichstarif sich auf 6,90 M. belaufen, die Anwaltsgebühren nach dem preußischen Tarif 6 M., nach dem Reichstarif 24 M.; bei einem Streitgegenstand von 1050 M. befallen sich die Gerichtskosten nach preußischem Tarif auf 169,50 M., nach dem Reichstarif 216 M., die Anwaltsgebühren nach dem preußischen Tarif auf 206 M., nach dem Reichstarif 336 M. (Hört, hört!) Sie werden mir zugeben, daß auch die Anwaltsgebühren ihren Beitrag zur Erhöhung der Gerichtskosten liefern müssen. (Gutstimming) Jedenfalls werden bei der Revision der Gerichtskosten sehr schwer wiegende Ermäßigungen und Ausgleichungen stattfinden müssen, und es ist deshalb unmöglich, im Laufe eines Jahres vorauszusehen.

Abg. Payer: Wenn die Gebührenordnung der Rechtsanwälte wirklich von so schwägriger Wirkung wäre, so würde das Publikum und die Presse, wie es thätiglich geschrieben ist, nicht bisher geschwiegen haben.

Sollte jedoch eine Reform dereliefert für notwendig erachtet werden, dann bringe man einen Entwurf ein, der

die deutsche Anwaltsstand verlangt nichts Unbilliges und wird sich mit dem beginnen, was ihm von Rechts wegen zugesetzt.

Wenn so große Bissern vorgelebt worden sind, die ein gewisses Eisstaaten hervorruhen dürften, so sind das doch ganz vereinigte Fälle. Wer die Beihilfe zu einer gewissen Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbietet. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten, dem Lande endlich einmal Ruhe zu gönnen und unser gesetzgeberisches Feuerfeste einzumerken zu zögeln. Au die Stelle der in der Gewerbeordnung gewährten Freiheit will man einerseits Polizeiwille, andererseits corporative Verbände setzen. Gegen diese letzte Forderung würde sich prinzipiell gar nichts einwenden kann, wenn sie nur überall durchführbar wäre.

Die gegenwärtige Vorlage aber schafft thätiglich nichts Anderes als reine Polizeiwillkür. Allen Leuten, welche eines der Gewerbe betreiben, die im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, wird der Strick um den Hals gelegt, den die Verwaltung zusetzt, sobald sie es für angemessen hält. Die Vorlage macht die Untersuchung gewisser Gewerbetreibende davon abhängig, daß „Thatsachen vorliegen, welche die Unverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbetrieb darbieten“. Wie und von wem soll dies Thatsachen festgestellt werden? und wer soll entscheiden, ob dieelben geeignet sind, die Unverlässigkeit darzuhaben? Ich habe das Herzogenberger Gesetz vorgelesen. Ich möchte Sie in der That bitten,

Der Gesetzentwurf wird der schon bestehenden Gewerbeordnungskommission überwiesen.  
Nächste Sitzung: Freitag.

### Deutschland.

△ Berlin, 28. April. Seit längerer Zeit erschien gestern zum ersten Male Fürst Bismarck nebst Geheimrat am Hofe. Der Fürst und die Fürstin Bismarck wurden von der Kaiserin empfangen. Bei den französischen Herrschern fand gelern ein Diner statt, zu welchem neben den Ministern v. Kameke, Maybach, v. Puttkamer auch die Minister a. D. Camphausen und Delbrück geladen waren. Die Abreise der Majestäten sollte, wie bereits gemeldet, heute Abend erfolgen. — Die Reichsregierung gebietet, wie wir hören, in nicht allzu ferner Zeit an den Plan einer Revision und Redaktion der Maß- und Gewichtsordnung heran zu treten, mit welchen sie sich, wie der Staatssekretär des Innern v. Bötticher im Reichstag erklärte, seit längerer Zeit tragt. Es wird diese Arbeit durch die Vorberatungen der Normal-Eichungs-Commission in erhöhtem Maße gefördert werden, da als Resultat mehrjähriger Erörterungen eine Reihe dieser Angelegenheiten betreffender Vorlagen für die Benutzung der Regierung bereit gestellt ist.

Berlin, 28. April. Von offiziöser Seite wird die Nachricht der "Nat. Ztg." daß die definitive Ernennung des Hrn. v. Puttkamer zum Minister des Innern und seine Ersetzung im Cultusministerium durch den Regierungspräsidenten v. Wolff demnächst bevorstehe, nachdrücklich dementirt. Es wird hervorgehoben, daß die Entscheidung darüber schon vor einiger Zeit bis nach Schluß des Reichstages vertagt sei, und daß dar nicht davon die Rede gewesen sei, diejenigen Termine zu ändern. Wie ferner von offiziöser Seite gemeldet wird, hat sich das Staatsministerium in voriger Woche zum ersten Male mit der Frage der Nachseßion des Landtages beschäftigt und dieselbe logisch be seitigt. Es wird die Sache so dargestellt, als ob die Minister nur aus den beständig in der Presse sich wiederholenden Gerüchten Veranlaßung genommen haben, der Frage näher zu treten, weil jeder Minister glaubte, einer seiner Collegen habe vielleicht ein Interesse an der Nachseßion; aber bei der Umfrage soll sich herausgestellt haben, daß kein Recht für eine Nachseßion eingetragen sei. Es wäre von Interesse — wird nun von offiziöser Seite gesagt — zu erfahren, wie das Gerücht von der Nachseßion entstanden und von wem es so hartnäckig immer wieder aufgetischt ist. Wir können die Neugier der Offiziösen befriedigen: die Nachrichten hatten in den Ministerien selbst ihren Ursprung. Es war nämlich aus guter Quelle bekannt geworden, daß einzelne Minister ihren Räthen den Auftrag gegeben hatten, die Ausarbeitung resp. Umarbeitung bestimmter geheimer Entwürfe so zu beschleunigen, daß sie im Falle einer nach Pfingsten nötigen außerordentlichen Session fertiggestellt seien und sofort dem Landtage unterbreitet werden könnten. Also müssen doch wohl auch einzelne Minister eine Nachseßion für möglich gehalten haben.

\* Der Kaiser hat dem russischen General der Infanterie, Fürsten Italiisky und dem Grafen Suworoff-Nimilsky, General-Inspecteur der Infanterie, den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten verliehen.

\* Über das Crepieren der 21-Cm.-Granate auf dem Artillerie-Schiff "Mars" sind heute Vormittag die ersten offiziellen schriftlichen Berichte eingegangen. Der Hergang ist darnach folgender gewesen: Der "Mars" war am 25. von Wilhelmshaven nach der Rède von Schillig (Ausmündung des Jadebusens) gegangen, um die instructionsmäßige Schießübung zu beginnen. Bei dieser Übung wird das Laden in seinen einzelnen Theilen und das Abliefern der Geschütze instructionsmäßig durchgenommen, jeder vorgeschriebene Griff wird in seiner Ausführung auf Richtigkeit genau kontrollirt, die Behandlung des Geschützes und der Munition unterliegt besonderer Überwachung; dadurch treten auch zwischen den einzelnen Handierungen größere Zeitspannen ein, jede Übereilung bei der Bedienung ist also ausgeschlossen. Im Laufe der Übung creperte am 26. Nachmittags in einem 21-Cm.-Kanonenrohr der Backbordbatterie eine Langgranate, nachdem dieselbe vorschriftsmäßig untersucht und gut angefeuert war, in dem Moment, als die Kartusche in das Rohr eingesetzt werden sollte, so daß auch diese entzündet wurde und explodierte. Das Zusammenwirken der nach hinten herausgeschleuderten Sprengstücke der Granate mit der Pulverflamme der Kartusche hat die schweren Verluste unter den Geschützbedienungsmannschaft und den Umschleudernden herbeigeführt. Auf der entgegengesetzten Seite der Batterie wurden die Kadetten instruiert, wodurch sich der Tod der beiden Kadetten Mappes und Czeg erklärte. Unter den gestorbenen als tot getempelten sind die Matrosen Kellner und Dirksen aufgeführt, dies ist heute dahin zu berichtigten, daß der Kellner Dirksen, welcher gerade die Batterie passierte, um an Deck zu gehen, getötet worden ist und reducirt sich damit die Zahl der Getöteten auf 7, während 5 schwer und 12 leicht verwundet gemeldet werden; bei den Ersteren handelt es sich hauptsächlich um Schießmetterung der Hände und um Brandwunden, während die leichten Verwundungen ausschließlich durch Verbrennungen des Gesichts und der Hände, sowie einzelner anderer Körpertheile, jedoch leichteren Grades, herbeigeführt sind. Die gerichtliche Untersuchung ist sofort angeordnet. Es läßt sich aber schon jetzt durch die sofort nach der Katastrophe zu Protokoll gebrachten Aussagen der Augenzeugen mit Bestimmtheit behaupten, daß das Unglück nicht auf ein Versehen bei der Bedienung des Geschützes zurückzuführen ist. Möglichenfalls ist dasselbe in einer mangelhaften Construction dieser einzelnen Granate zu suchen. An Aufsicht hat es nicht gefehlt; außer dem verwundeten 1. Offizier des Schiffes, C. C. Grafen von Ranow, waren der Geschütz commandirende und ebenfalls verwundete Lt. z. S. Reinde, sowie der Artillerie-Instrukteur, C. Lt. Valette, zugegen. Bei der Vernehmung hat Lt. z. S. Reinde zu Protokoll gegeben, daß das Geschütz vorschriftsmäßig bedient worden sei, daß der Vorsteher richtig eingesetzt und bis zum richtigen Mars eingehoben wurde, ebenso auch, daß die Sämschraube weit genug eingeschraubt war. Von allen diesen Sachen habe er sich mit eigenen Augen überzeugt. Das Geschütz war angefeuert und sollte eben die Kartusche eingesetzt werden, sie war schon im Ladebuch, als die Explosion erfolgte und zwar vielleicht 10 Secunden, nachdem das Geschütz schon in's Rohr eingesetzt war. Nach Explosion des Geschosses erfolgte erst die der Kartusche. Außerdem haben noch 6 Beugen ausgesagt, daß die Behandlung des Geschosses und das Laden instructionsmäßig erfolgt ist. In Folge der Katastrophe sind tot: Cadett Gesch-Ratibor, Cadett Mappes-Oels, Obermatrose Frenz-Berlin, Matrose Keesenberg-Wilhelmsburg, Obermatrose Bugheiter-Dörken, Obermatrose Deszkowski-Zioban, Kellner-Dörken, Dornum. Schwer verwundet: Obermatrose Schulz-Goldberg, Obermatrose Meyer-Neueren, Obermatrose Bahlow-Jocksdorf, Obermatrose Dede-Büschleth, Obermatrose Wendebusch-Nassenburg. Leicht verwundet: Corvettenkapitän Graf v. Ranow-Berlin, Lieutenant zur See Reinde-Altona, Feuerwerker Gajewski-Marienburg, Oberbootsmannsmaat Lange-Oldenburg, Bootsmannsmaat Waag-

Colmar, Bootsmannsmaat Wiegle-Köslin, Obermatrose Blachewitz-Graudenz, Obermatrose Kilwinsky-Warschau, Obermatrose Riedel-Stralsund, Obermatrose Maiu-Gernsheim, Obermatrose Schulze-Neustadt a. d. Warthe, einjährig freiwilliger Matrose Kramer-Papenburg.

\* Die Polizeibehörde hat Kenntnis von einer Versammlung von 52 sozialistischen Vertretern männern des 6. Berliner Wahlkreises, die am zweiten Oktortage im Walde hinter Blögensee zusammenkamen und dort den Abg. Hasenclever zum Kandidaten in jenem Wahlkreis nominirten. Die Versammlung trug den Charakter einer Landpartei, um sich vor allen Eventualitäten zu schützen, Herr Hasenclever selber zog indessen trotzdem vor, auf Umwegen (mit der Eisenbahn) zur Stadt zurückzukehren. Seine Kandidatur für Berlin kann als eine aussichtslose bezeichnet werden. Der Kandidat der Liberalen, Abg. Kloß, darf vielmehr auf eine Majorität von mindestens 3- bis 4000 Stimmen zählen.

\* Von dem Kanonenboot "Wolf", 4 Geschütze, Commandant Corvette-Capitän Strauch, sind Nachrichten d. d. Shanghai, den 21. April c., eingegangen.

### England.

London, 27. April. Im Carlton-Club wurde vorgestern unter dem Vorsitz Sir Stafford Northcote's ein Meeting der conservativen Partei abgehalten, um die irische Landbill in Erwägung zu ziehen. Die Klauseln der Bill wurden von den anwesenden 50 Mitgliedern der Partei im Ober- und Unterhause eingehend erörtert und mehrere Verfügungen derselben als ungerecht gegen die Grundbesitzer verworfen. Man kam schließlich überein, von der Regierung zu verlangen, daß sie die Gütherren, deren Eigenthum durch die Bill geschädigt oder entwertet werde, entschädige, oder die compulsorische Verpflichtung übernehme, die Güter jener Eigentümmer aufzukaufen, welche bereit seien, dieselben gegen ratenweise Zahlungen zu verkaufen. Falls die Regierung keinen dieser Vorschläge annehmen sollte, wird die Partei den Bill Opposition machen.

### Rußland.

Petersburg, 28. April. Der "Regierungsbote" meldet, daß in Folge der Erfahrung des Generalgouverneurs von Turkestan, Generals v. Kaufmann, der Generalleutnant Kolpowsky mit der zeitweiligen Vertretung derselben beauftragt worden sei.

\* Laut der "Moskauer Ztg." wurden in der russischen Osteracht in Moskau rothe Österreier aus Holz, welche innen hohl waren und als Einlage ein bis zwei Exemplare der Proclamation der "Semja i Wolja" hatten, auf die Straße geworfen. Die Finder gaben dieselben auf der Polizei ab.

\* Aus Kiew wird ferner gemeldet, daß im Kreise Zwingerograd in mehreren Ortschaften die Bauern sich weigern, dem neuen Kaiser Alexander III. den Huldigungseid zu leisten. — Bei den Angriffen auf die guisherrlichen Forsten ist es in einer Ortschaft zu einem erbitterten Kampfe zwischen Forstbeamten und Bauern gekommen, bei welchem es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gegeben hat.

Danzig, den 29. April.

\* [Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Sonnabend, 30. April.] Wärmeres, zeitweise heiteres Wetter ohne wesentliche Niederschläge. Winde schwach, zurückkehrend.

\* Der zur hiesigen Th. Rodenacker'schen Rhederei gehörige Schraubendampfer "Love Bird" wurde bekanntlich am 12. Dezember v. J. auf der Reise von hier nach London während schweren Wetters in der Nordsee derart leck, daß er nach zweitägigem harren Kampfe von der gesamten Mannschaft verlassen werden mußte und alsbald versank. Die Mannschaft wurde, wie wir mitgetheilt haben, von dem im kritischen Moment vorbeipassirenden dänischen Dampfer "Libau", Capitän Martini, aus Kopenhagen, unter erheblichen Anstrengungen gerettet und fand auf dem "Libau" eine ihr gastlich gewährte Zufluchtsstätte. Der Kaiser hat nun dem wadrem dänischen Capitän Martini in Anerkennung seines menschenfreudlichen Verhaltens gegen die schiffbrüchige Besatzung ein Marine-Doppelserfenglas mit bezüglicher Inschrift als Andenkens.

\* Dem Amtsgerichts-Secretär Montua zu Danzig ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzleirath verliehen und der Gerichts-Assessor Wingen in Bonn zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Pusig ernannt worden.

\* Dem Hofsägen Karol vom 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1 ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

\* Gegenwärtig ist hier eine größere Anzahl von Reservisten zu 12-tägigen Übungen zusammengezogen. Anfangs Sunt werden gleich Übungen der Landwehr stattfinden, zu welchen ebenfalls ein größeres Contingent derselben hier eintrifft.

\* Der Berliner Nacht-Courierzug traf hier eine Viertelstunde verzögert ein.

\* In heute begonnenemziehung der Marienburger-Pferde-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn eine zweihändige Cartouche auf Nr. 8047 nach Danzig in die Collekte von Theodor Berling.

X Pasłowitz, 28. April. In Folge der Nachricht, daß auf den Feldmarken des Herrn Rittergutsbesitzers v. Gordon ein Bowler'scher Dampfflug nach dem Einschiffungs-System aus dem landwirtschaftlichen Maschinen-Geschäft von A. B. Musgrave in Danzig probeweise arbeiten würde, versammelte sich der landwirtschaftliche Verein von Schwedt gestern Nachmittag hierher. Um 2 Uhr begannen die Arbeiten auf einem zum Kartoffelbau bestimmten Schlag, und zwar zunächst mit einem großen 4-schaarigen Pflug und dann mit einem Cultivator. Die Bettümmerung und Lockerung des Bodens mit den Apparaten war eine so überraschend gute, daß die anmelgenden Landwirthe ihre ungetheilte Zufriedenheit aussprachen und trotz der Steine, den die Schlag in erheblicher Menge aufzuwiesen hatte, nahm die Arbeit ohne jede Störung ihren Fortgang. Herr v. Gordon kaufte den Apparat an und es hat sofort die Dampfboden-Cultur auch im Schweizer Eingang gefunden.

Thora, 28. April. Wie die Th. Ztg. erfährt, haben sich beim Bau der Eisenbahnstrecke Thora-Kulmsee in der Nähe der Festung noch in letzter Stunde Schwierigkeiten in fortificatorischer Hinsicht ergeben. Es soll notwendig werden, die Böschungen nach beiden Seiten hin mehr abzuschrägen, als ursprünglich beabsichtigt war, und es wird infolge dieser Breiterung des Bahndamms der Ankauf neuen Terrains zur Bahn erforderlich.

Bülow, 28. April. Der von Schichan in Elbing für Rechnung eines Oldenburger Hauses erbaute eiserne Seddampfer "Oldenburg" bat seine Probefahrt gut bestanden und wird nunmehr von Königslberg aus nach seinem Bestimmungsort befrachtet.

○ Bromberg, 28. April. Die Direction der Ostbahn macht bekannt, welche und wie viel Beamte und Arbeiter im Laufe des I. Quartals 1881 im Betriebe der Königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg bei Ausübung des Dienstes verwundet resp. gefördert wurden. Danach wurde bei Landsberg ein Hilfsbremser getötet, welcher von seinem Bremssitz herabfallen und überfahren worden war. Ein Arbeiter fuhr auf Bahnhof-Dirschau beim Rangieren eines seiner Freunde und wurde durch Überfahren derartig verletzt, daß er nach kurzer Zeit verstirbt. Ein Bahnwärter glich auf der Strecke Simonswalde-Marienburg beim Passiren des Bahnhofsums aus, während ein Zug vorüberfuhr, fiel gegen die Wagen desselben und erlitt hierdurch so erhebliche Verletzungen, daß er bald verstirbt. Außerdem wurden mehr oder weniger schwer geschädigt, aus verschiedenen Veranlassungen, ein Hilfschmiede,

2 Stedenarbeiter, 2 Arbeiter, 1 Schlosser, 1 Hilfsbremser, 1 Bremser und 1 Rangirarbeiter. Zur Wahrung bringt die Königl. Direction der Ostbahn die oben erwähnten Unglücksfälle zur allgemeinen Kenntnis der Beamten und Arbeiter und macht denselben wiederbolt die strengste Befolgung derjenigen Vorschriften zur Pflicht, welche beständig lieberreichens der Gelehrte, Betreutens des Bahnplanums, Befestigens und Verlassens der Züge u. s. w. erlassen worden sind. Wie Argensau direkt gemeldet wird, sandte der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Folge der nächsten Vorgänge an das Oberpräsidium nach Wien folgende Depesche: "Große Aufregung in Folge Aufreisung durch z. c. unter deren Führung bereits Demolirung der Wohnungen der Juden heute Nacht stattgefunden. Drohung zu morden. Kein polizeilicher Schutz. Hilfe umgehend dringend nötig." Es sollen sogar Schüsse durch die Fenster der von Juden bewohnten Häuser abgefeuert werden. Es ist zu hoffen, daß nunmehr die Behörden gegen eine Agitation, die solche Früchte zeitigt, energisch einzutreten werden.

### Telegramme der Danziger Zeitung.

Nach Schluss der Redaction eingegangen.

Berlin, 29. April. Die zur Verathung des Unfall-Ver sicherungsgesetzes gewählte Commission setzte heute die Verhandlung über den ersten Paragraphen fort. Mitglieder des Centrums sprachen gegen das Reichsmonopol und den Reichszuschuß.

Depeschen aus Argensau melden den ausgebrochenen Tumult gegen Juden als im Wachsen begriffen. Hilfe ist von hier erbeten.

### Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 29. April.

Crs. v. 28. Crs. v. 28.

Weizen, gelb	Ung. 6% Gold-	April-Mai	101,50	101,20
222,50	222,50	H. Orient-Anl.	59,80	59,70
219,50	219,50	1877er Russen	94,60	94,70
		1880er "	75,90	75,70
		Berg.-Märk.	116,20	115,70
		St.-Act.	95,00	94,80
200 %	25,20	Lorraine	194,00	196,00
		Franzosen	55,00	55,00
		Galizier-St.-A.	124,00	123,90
		Rum. 6% St.-A.	99,20	99,50
		Cred.-Action	577,00	578,00
		Disc.-Comm.	194,20	195,70
		Deutsche Bk.	160,70	160,00
		Laurahütte	114,10	111,50
		Action	125,20	123,85
		Oestr. Noten	173,85	173,85
		Russ. Noten	208,65	208,30
		Kurz Warsch.	208,40	208,10
		Kurz London	—	20,47
		Lang London	—	20,35
		Fondsbörse: fest.		

Fondsborse: fest.

Ausländische Fonds.

Thüringer	177,90	9/2
Ellis-Loesberg	20,00	
des St.-P.		81/2
Weimar-Gera	51,35	4/2
do. St.-P.	96,25	
Ostpreu.-Prov.-Oblig.	103,00	(† Zinsen v. Staate gar) Div. 1880
Landesk. Cent.-Pf.	100,70	
Oppenau, Finanzb.	91,90	
do. do.	100,50	
Kronpr. Rad. Bahn	72,30	
Littau-Limburg	15,90	
Osmer-Franz. St.	78,50	
do. Lit. B.	101,75	
Potsdamer-Pard.	67,80	
Eisenhauer	68,30	
Westpreu.-Finanzb.	92,00	
do. St.-Fr.	101,00	
Galkier	123,90	

Altshottländer Synagoge.  
Sonnenabend, den 30. cr., Vor-  
mittags 10½ Uhr Predigt.

Weinberg. Synagoge.  
Sonnenabend, den 30. d. Mts., Vor-  
mittags 10½ Uhr Predigt.  
Heute früh 6½ Uhr wurde meine liebe  
Frau Elisabeth, geb. Meier, von  
einem frägen Knaben glücklich ent-  
bunden. (5420)  
Danzig, den 29. April 1881.  
Herrn. Brandt.

Die Verlobung unserer Nichte Fran-  
ziska Cassel mit dem Kaufmann  
Herrn Gustav Goldschmidt aus  
Berlin beehren sich hiermit ganz ergebenst  
anzeigen. (5429)  
Bütow i. Pomm., im April 1881.  
G. Rosenbaum und Frau.

Franziska Cassel,  
Gustav Goldschmidt.  
Verlobte.

Hente Abend 6½ Uhr ent-  
schied nach langem Leiden  
unser lieber Vater, Schwieger-  
vater und Großvater, der  
Professor a. D.

August Wannowski  
im fast vollendeten 80sten  
Lebensjahr.  
Danzig, 28. April 1881.

Die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Montag,  
den 2. Mai cr., Vormittags  
9 Uhr, von dem Leichenhaus des  
alten Pfarrkirchhofes, dem  
Schulzenhaus, aus statt.

Bekanntmachung.  
Der Concours über das Vermögen  
der Westpreußischen Eisenhütten-Gesell-  
schaft zu Elbing ist durch Ausschüttung  
der Masse beendet.  
Elbing, den 25. April 1881.

Königl. Amts-Gericht.

Concoursverfahren.  
Das Concoursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns Richard  
Scheidemann in Pr. Stargard wird,  
nachdem der in dem Vergleichstermine  
vom 5. März 1881 angenommene  
Zwangsvergleich durch rechtskräftige  
Beschluss von demselben Tage bestätigt  
ist, hierdurch aufgehoben.  
Pr. Stargard, den 27. April 1881.

Königl. Amtsgericht IIIa.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines befeilten  
Magistrats-Mitgliedes ist zu befreien.  
Gebalt für die ersten 6 Dienstjahre  
2500 Mark, für die zweiten 6 Dienst-  
jahre 3000 Mark.

Ein Nebenamt darf nur mit Be-  
willigung der städtischen Behörden über-  
nommen werden. Meldungen werden  
bis zum 31. Mai erbeten. Bewerber,  
welche ihre Fähigung, namentlich für  
die Bearbeitung der Armen- und Polizei-  
sachen, nachzuweisen vermögen, dürfen  
vorzugswise berücksichtigt werden.  
Grundenz, den 27. April 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister bei No. 325  
ist heute eingetragen, daß die hier unter  
der Firma: J. Gamm bestandene  
Handlung eingegangen ist.  
Grundenz, den 27. April 1881.

Königl. Amts-Gericht.

Behufs Revision und Übergabe der  
Bücher an den neuen Controleur  
bleibt unter Comtoir.

Montag, den 2. Mai cr.,  
gänzlich geschlossen. (5429)

Vorschuhverein zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.  
W. Radewald. Elsner. Grauert.

Auction

in Ohra

an der Mottlan No. 433.

Am 2. Mai cr., Vormittags

10 Uhr, werde ich im Wege der

Zwangsvollstreckung

1 Sohpa mit braunem Bezuge, ein

1 mah. Sphäatisch, 1 mah. Kommode,

1 mah. Schreibleiter, 1 birt. zwei-

bür. Kleiderschrank, 12 mah. Rohr-

stühle, 1 mah. Spieltisch, 1 mahag.

Nähtisch, 1 mahag. Silberspind mit

Spiegelglas, 1 Peilerspiegel in schw.

Rahmen mit Marmornische, 1 Re-

gnulator, 1 Sohpa-Spiegel in mahagon.

Rahmen, 1 Nähtisch, 1 eintüür.

birt. Kleiderspind, 1 birt. Glasspind,

1 Peilerspiegel in mahag. Rahmen,

1 eintüür. mah. Kleiderspind, 1 Sohpa

mit Rohbarde, 1 mah. Sphäatisch,

1 Mangel, 2 Spaziergärtchen,

4 Arbeitsgeschirre und 2 Sättel, vier

Fach Gardinen mit Stangen

öffentlich an den Meistern gegen

festige hohe Zahlung verlaufen.

Stützer,

Gericthsvollzieher.

Bureau: Schmiedegasse 9.

Fröbel'scher Kindergarten.

Bogenpfuhl 11.

Am 2. Mai beg. der Sommer-

Cursus I. Abth. Erster Vor-

bereitungs-Unterricht für höhere

Lehranstalten. II. und III. Abth.

Fröbelsche Spiele und Be-

schäftigungen, die bei gutem

Wetter im Garten ausgeführt

werden. Anmelde: neuer Kinder-

nehme ich täglich von 9—5 Uhr

entgegen. (5186)

Luisa Grünmüller.

Habe einige Stunden für

Violin- und Klavier-

Spiel

neu zu besetzen. Honorar bei wöchentl.

2-stündigem Unterricht 14 M. pro Monat.

v. Kialelnicki,

Brotbänkengasse 7 II.

Zu sprechen zwischen 12 und 2 Uhr.

## Nachruf.

Am 27. d. Mts. entschlief sanft im Herrn der Königl. Gymnasial-

Oberlehrer Herr

### Franz Riemer.

Biederkreis der Gesinnung, Begeisterung für seinen Beruf, Liebe zur  
Jugend und eine vielseitige, tief einbringende klassische Bildung zeichneten  
den Verehrten und treuen Collegen aus. Seine Andenken wird den  
Lehrern und Schülern der Anstalt stets unvergesslich sein und bleiben.

Neustadt Westpr., den 28. April 1881.

### Im Namen des Lehrer-Collegiums.

Der Königl. Gymnasial-Direktor.

Prof. Dr. Seemann.

## Loose

Ziehung am 1. Dezbr. 1881 und folgende Tage, Hauptgewinne im Werthe von M. 20000,-  
10000, M. 6000, M. 4000, M. 3000 v. c.) sind à 5 Mark zu beziehen durch das  
Directoriun des Albert-Vereins zu Dresden.

(5420)

### Die Erneuerungs-

### Loose 2. Klasse 164.

Königl. Lotterie sind —  
Vorzeigung der bezüglichen Loose

1. Klasse —

bis zum 13. Mai,

Abends 6 Uhr,  
bei Verlust des Aurechts, einzulösen.

5382

### B. Kabus,

Königl. Lotterie-Gimmeiner.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung 4. Mai cr. Lotte à M. 3.

Stettiner Pferde-Lotterie. Ziehung

24. Mai cr. Lotte à M. 3.

Mecklenburger Pferde-Lotterie.

Ziehung 25. Mai cr. Lotte à M. 3.

Cassel Pferde-Lotterie. Ziehung

1. Juni cr. Lotte à M. 3, bei

Th. Berling, Gerbergasse 2.

Der Vorrath an Königsberger

Loosen vor noch gering.

### Geschäfts-Verkauf.

Ein eand. phil. erfahren und bewährte,  
m. gut. Empfehl., s. auf sofort od.

z. Pfingst. neue Stell. als Hauslehrer-

Anprüche mäßig. Gef. Offeren unter

5391 in der Exped. d. Ztg. erbten.

In d. Nähe d. Ostbahnh. i. e. Wohnung,

3. Piecen nebst Zubehör zu verm.

Näh. beim Tapizer Wolt, Wallplatz 6.

## Langgasse 41

ist die Saal-Etage, 5 Zimmer, Küche,  
Mädchenstube und Zubehör sofort  
zu vermieten.

## Langgasse 41

ist die III. Etage, von 5 Zimmern, Küche,  
Mädchenstube und Zubehör sofort  
zu vermieten. (7386)

## Wohnung

von 3 Stuben mit Zubehör, insbeso-  
dere Garten, ist in  
Langefuhr No. 23  
sofort oder später zu vermieten.

## Link's Garten

am Olivaerthor 8.

Ein gehrtes Publikum zur vor-  
läufigen Nachricht, daß von Mitte Mai  
ab, bei günstiger Witterung, die Kavalle  
des 3. Ostpr. Grenad.-Regiments  
No. 4 unter Leitung des Mustemeisters  
Herrn Hoepner, an noch zu be-  
stimmenden Tagen, zweimal wöchentlich  
concertiren wird.

## Friedrich-Wilhelm-

## Schützenhaus.

Sonntag, den 1. Mai cr.

## Großes Concert.

Aufang und Entre wie gewöhnlich.  
5408)

## Apollo-Saal.

Sonntag, den 1. Mai cr.,

Abends 7½ Uhr,

## II. CONCERT

des

## Jean Becker-

## Quartett.

Piano: Fräul. Jeanne Becker.  
Violin: Herr Jean Becker.  
Bratsche: Hans Becker.  
Cello: Hugo Becker.

1. Clavierquartett, A-dur,

op. 26 . . . Brahms.

2. Prälim. und Cäcilia . . . Popper.

3. Larghetto: Sonnen-  
nachts - Traum für

Piano Mendelssohn, Lied.

4. Concert-Duo f. Violine u.

Piano Gernsheim

5. Andante (aus der Sonate) für Bratsche

Rubinstein.

6. Streich-Trio, D-dur, op. 8

Serenade . . . Beethoven.

Billets: numerirt a 3 und 2 M. —

Stehplätze a 1,50 M. — Schülerbillets

a 1 M., find. bei Constantin Biemissen,

Musikalien- und Pianoforte-Handlung,

zu haben. (5134)

## Stadt-Theater

Sonnabend, den 30. April 1881. Letzte

Vorstellung in dieser Saison.

## Zu halben Preisen.

## Wallenstein-Trilogie.

II. Theil: Wallensteins Tod. Dramatisches Gedicht in 5 Acten von

# Beilage zu No. 12763 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 29. April 1881.

## Dänemark.

Kopenhagen, 25. April. Die "Berlingsche Zeitung" erklärt amtlich, daß über den Verkauf der westindischen Inseln keinerlei Verhandlungen zwischen Dänemark und Nordamerika stattgefunden hätten.

## Schweden.

Stockholm, 25. April. Der Verfassung nach hat der Reichstag bis zum 15. Mai zu tagen; eine von der Regierung verordnete frühere Auflösung bedingt die sofortige Ausschreibung neuer Wahlen; die Initiative wegen des früheren Reichstagschlusses muß deshalb vom Reichstage selbst und zwar von der zweiten Kammer ausgehen und dürfte im nächsten Plenum eine entsprechende Motion eingebracht werden. Der definitive Schluß der Verhandlungen wird wohl kaum vor Ende der Woche erfolgen können. — Die Regierung scheint die Absicht aufgegeben zu haben, noch der diesjährigen Session eine neue Vorlage wegen Regelung der Theaterfinanzen zu unterbreiten, vielmehr wird der König auch in der nächstjährigen Theatersaison die nötigen Zuschüsse leisten, aber im nächsten Jahre den Übergang der königlichen Bühnen an den Staat nochmals der Erwähnung des Reichstages anheimgeben.

## Frankreich.

Paris, 27. April. Das Fort Tabarka ist zerstört und unbewohnbar. Der die französische Truppenabteilung auf Tabarka commandirende Oberst hat mit 1500 Mann die Ruinen besetzt und wird die Position gegen jeden Angriff befestigen. Das gesammte Besatzungskorps ist ohne Kampf ausgeschiffzt worden; die Araber wurden durch die französische Artillerie von dem Landungsplatz ferngehalten. Das Aus Schiffen von Lebensmitteln und Munition dauert noch fort.

## Rumänien.

\* Der Segen der Erhebung des Fürstenthums zu einem Königreich macht sich immer bemerkbar. zunächst wurde es, wie bereits mitgetheilt, für nötig erachtet, die Gehälter der Minister um 50 Proc. zu erhöhen; jetzt soll auch die Civiliste von 1 200 000 auf 3 000 000 Fres. erhöht und ein eigenes Ministerium des königlichen Hauses geschaffen werden.

## Danzig, 29. April.

\* Über die in der heutigen Morgen-Ausgabe bereits erwähnte Conferenz von Vertretern des aus den interessirten Deichcommunen gebildeten Eis-spreng-Verbandes wird uns noch folgendes Nähere berichtet: Es waren zu der Conferenz erschienen: Für die Staatsregierung, Riegerungs- und Baurath Alsen; für das Danziger Werder: Deichhauptmann Wannow-Truttenau, Deichinspector Schmidt-Dirschau, Deich-repräsentanten Schubert - Kl. Bünzer und Wiens-Czattau; für das große Marienburger Werder: Deich-hauptmann Bönchendorf - Kl. Lejewicz, Deichinspector

Bauer-Morienburg, Deichrepräsentant Dück-Neustädter-wald; für die rechte Seite Nogatniederung: Deichhauptmann Wunderlich-Schönwiese, Deichinspector Gehr-mann-Elbing; für die alte Binnennehrung: Deichhauptmann Böschke-Freienhuben, Baurath Degner-Danzig, Deichrepräsentant Kłomhus-Pasewark. Außerdem war hr. Schiffbau-Director Devrient eingeladen und erschien, um den Entwurf zu dem zweiten Eisbrechdampfer vorzulegen. — Der erste Eisbrechdampfer war während des verlorenen Eisgang zum ersten Mal in Thätigkeit und hat so wesentliche Dienste geleistet, daß die Anschaffung des zweiten Dampfers einstimmig für zweckmäßig anerkannt wurde, um in noch viel kürzerer Zeit als im vorigen Jahre die Eisversprengungen auszuführen. Es wurde daher die Ausführung eines zweiten Dampfers beschlossen. — Ferner hat sich gezeigt, daß schon im Herbst durch das Grundeis im Strome gefährliche Eisversprengungen gebildet werden können. Es wurde daher mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, schon das erste Stehenbleiben des Eises im nächsten Herbst aufzubrechen und den Strom wieder freizumachen. Die beiden dissentirenden Stimmen suchten geltend zu machen, daß durch das Zerschneiden des Stromes die Passage auf dem Eis verhindert werde, was nicht zu unterschätzen sei. Dieselben konnten mit ihrer Ansicht jedoch nicht durchdringen, weil der Eisverkehr auf andere Weise zu ersetzen ist und weil die Wichtigkeit der Eispassage doch lange nicht im Verhältniß steht zu der Bruchgefahr, womit die Niederungen durch jede Eisversprengung bedroht werden. — Da der Staat  $\frac{1}{2}$  der Gesamtkosten tragt, so bedürfen die Beschlüsse des Eis-spreng-Verbandes noch der staatlichen Genehmigung.

\* Mit dem Beginn der Schiffahrt ist in Schillino bei Thorn wieder eine Station zur Revision der Pässe der russischen Staatsangehörigen eingerichtet.

\* Die durch Ortsstatut seitens einer Commune gegebenen Beiträge der Hauseigentümer zu den Kosten der Pflasterung des an ihre Grundstücke grenzenden Strässerterrains sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 24. März d. J. im Geltungsbereich des Allg. Landrechts als eine allgemeine Communalabgabe zu erachten, und bei Streitigkeiten zwischen den abgabenpflichtigen Adjacenten und der Communalverwaltung ist der ordentliche Rechtsweg nicht zulässig.

s. In dem Bassin, welches durch die Einmündung der Nadaune in die Mottlau gebildet wird, liegt gegenwärtig ein eigenhümliches Dampfschiff, an welchem vom Personal der Klawitter'schen Kesselschmiede-Untstalt eifrig gearbeitet wird. Das Fahrzeug, dessen hinterer Theil fast wie ein großer Eisenbahnmaggon aussieht, ist ganz aus Eisen gebaut und soll zwischen Danzig und Thorn cursiren. Wegen der im Sommer stellenweise sehr flachen Weichsel hat es nur einen sehr geringen Tiefgang, trotzdem es für 150 Passagiere und zahlreiche Güter berechnet ist. Zur Fortbewegung und leichteren Lenkbarkeit erhält es zwei Schraubenräder, die durch zwei stark Dampfmaschinen getrieben und jede durch ein besonderes Steuer gelenkt werden. Das Schiff ist hier für Rechnung zweier Thorner Unternehmer neu

erbaut. Seine eigenthümliche Construction wurde durch die Verhältnisse der Weichsel und durch die Zwecke, denen es zu dienen hat, bedingt.

[Polizeivericht vom 29. April.] Verhaftet: die Witwe L. und Arbeiter L. wegen Diebstahl; Arbeiter J., Schuhmacher D., Arbeiter W. wegen Diebstahls; Arbeiter B. und C. wegen groben Unfugs; der Arbeiter M. wegen Erregung eines Volksaufstands; 36 Obdachlose, 1 Bettler, 5 Dirnen. — Verloren: Ein ovales Medaillon aus schwarzem Onyx mit einem Stern von echten Perlen, in deren Mitte eine größere Perle, mit kleinem, schwarz emaillirten, ebenfalls mit Perlen verzierten Bügel, auf der Rückseite das Bild eines älteren Herrn. — Dem Finder ist eine Belohnung angesichert.

Der Maurergefelle R. stürzte heute früh in einem Hause am Holzmarkt von einer Leiter herab, wobei er eine Rückenmarkschütterung erlitt. Er mußte per Wagen nach dem Stadtlazareth geschafft werden. — Am 27. Abends gegen 9 Uhr, sand Pfeiferstadt 51 ein kleiner Gardinenbrand statt, welcher von den Hausbewohnern gelöscht wurde. — Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr explodirt — wahrscheinlich in Folge unachtsamen Wegwerfens eines glimmenden Streichhölzchens — Am brausenden Wasser Nr. 5 in der Werkstatt befindliches Benzin, wodurch der Segelmacher Grenz, dessen Ehefrau, der Geselle Hausdorf und die Lehrlinge Schlicht und Gorra teilweise lebensgefährlich verletzt wurden und ihre sofortige Heilfahrt nach dem Stadtlazareth erfolgen mußte. Der durch die Explosion entstandene Brand wurde in kurzer Zeit durch die Feuerwehr gelöscht.

y Marienburg, 28. April. Der Luxus-Pferde-Markt ist nicht so zahlreich besucht, wie in den verlorenen Jahren. Bis gestern Abend 7 Uhr waren 48 Pferde in den Paraden untergebracht, hingezogenen sind bis heute Mittag noch ca. 30. Gegen das Vorjahr (81 Pferdestände) waren die Paraden um 20 Stände vermehrt, es bleiben daher noch ca. 30 Plätze unbesetzt. Ein Händler hatte vorgestern 40 Pferdestände beim Comité bestellt, taum batte er Marienburg verlassen, so telegraphirte er die Bestellung ab. Unter den ausgestellten Pferden findet man recht hübsche werthvolle Exemplare. Zu den Gewinnen hatte das Comité bis heute Mittag bereits 20 hoch elegante Pferde angekauft, 3 Pferde sollen heute Nachmittag nach angelauft werden. Es sind für die Pferde gezahlt worden pro Stück 400 bis 1200 M. und es können sich die Gewinner gratuliren, da das Comité sehr preiswürdig die Pferde gewählt hat. Morgen Vormittag beginnt die Verlosung. Die Einrichtungen sind diesmal so getroffen, daß morgen Abend bereits die Hauptgewinne gedruckt veröffentlicht werden, übermorgen Abend bereits die ganze Ziehungsliste gedruckt erscheinen wird.

□ Aus dem kleinen Werder, 28. April. Dem Gutsbesitzer Tornier in Tragheim sind 2 weitholze dunkelbraune Wallache, 8 und 14 Jahre alt, nebst einem braunen, weiß eingefassten Kastenwagen und 2 Ringstelen heute Nacht gestohlen worden. Der Bestohlene hat für die Ergreifung der Diebe und Wiederlangung des Gestohlenen 300 Mark Belohnung ausgesetzt. — Einem Gutsbesitzer in Thörlichof wurden in einer der letzten Nächte zwei Schweine gestohlen. — Gestern Abend kam es in Altfelde zwischen Reservisten, welche sich zu der Controversammlung dort eingefunden hatten, zu einer blutigen Schlägerei, bei welcher ein Reservist durch einen Schlag mit einem

spitzen Stein an der linken Schläfe erheblich verwundet wurde.

E. Königsberg, 28. April. Heute Abend fand die jährliche Generalversammlung des bekanntlich im letzten Verwaltungsjahre völlig organisierten Armen-Unterstützungsvereins statt. Nach dem Berichte traten 590 Mitglieder dem Vereine neu bei und 87 erhöhten ihre Jahresbeiträge. Von der arbeitenden Bevölkerung konnten 1486 Männer und 185 Frauen beschäftigt werden. In Vaar wurden 20 905 M. an Unterstützungen gewährt und 1423 Personen erhielten aus den für Holzgeld eingegangenen Gaben von 4110 M. je  $\frac{1}{2}$  Naumeter guten Holzes. Durch das Entgegenkommen des kgl. General-Commandos, sowie des Magistrats konnte es ermöglicht werden, Arbeitsstätten für Frauen und Männer in beschränktem Maße einzurichten. Dem Verein gingen ferner Geldmittel zur Verwendung mit der Bestimmung zu, einzelnen Familien, welche unter den schweren Noten der Zeit besonders gelitten haben, zur Verbüttung von Elend größere Beträge zu bewilligen. Der Abschluß balancirt mit 39 200 M., darunter in Einnahme: 26 769 M. Beiträge von Mitgliedern. Zunächst wird der Verein, in Ausführung seiner Idee über die Gründung eines Erwerbshauses, die Verleihung der Corporationsrechte bei dem Oberpräsidienten beantragen.

— Für den biesigen Pferdemarkt sind von 72 Ausstellern 297 Pferde angemeldet worden. Eine sehr viel größere Zahl wird aber auf dem Nebenmarkte zur Ausstellung kommen.

▷ Bromberg, 28. April. In der heutigen Stadt-verordneten-Versammlung wurde der Antrag des Magistrats, hierorts ein Gebäude für die höhere Töchter-schule neu zu erbauen, genehmigt. Auch über die Platzfrage wurde man einig. In Bezug auf den Kostenpunkt standen sich der Antrag des Magistrats, welcher als das Maximum der erforderlichen Baumsumme 170000 Mark annahm, und der der Finanz-Commission entgegen, die ihn auf 100000 M. begrenzt wissen wollte. Letzterer Antrag wurde genehmigt; der Bau soll aber in Entreprise vergeben werden, da die Stadt bei dem bisherigen Verfahren zu üble Erfahrungen gemacht hat. Vorher wird der Stadtverordneten-Versammlung ein spezieller Anschlag unterbreitet werden. — In dem Städtchen Argennau ist es infolge von Ausreisungen der Juden gekommen, daß diese den Oberpräsidienten von Posen um Hilfe angegangen haben.

## Vermischtes.

Berlin, 28 April. Der sächsischen Hoffhauspielervin Fr. Franziska Ellmenreich hier selbst Moysstraße 83 wohnhaft, sind in der Nacht vom Montag auf Dienstag durch einen überaus verwegenen Einbruch Werthobjekte im Werthe von mehreren 1000 M. gestohlen worden. Darunter befindet sich auch der massive silberne und goldene Lorbeerkrantz, welchen die Künfflerin bei ihrem Scheiden von der Hofbühne in Hannover erhalten hat.

\* Der Direction der Berlin-Lärter Bahn war die Anzeige zugegangen, daß ein Schaffner Personen ohne Fahrkarte zulasse. Am Sonntag früh fand deshalb eine Revision des Berlin-Kölnener Zuges in Spandau statt, welche das überraschende Resultat ergab, daß 17 Personen in der vierten Klasse die Reise von Köln aus ohne Billet nach Vereinbarung mit dem untreuen Schaffner mitgemacht hatten.

\* Der Borkothändler Morgenroth, welcher sich und seine Frau durch Revolverschüsse schwer verletzt hat, ist im städtischen Krankenhaus an seinen Verletzungen verstorben. Die Frau lebt noch, ist jedoch bisher noch nicht vernehmungsfähig gewesen.

\* Wie den Adener Blättern von der Insel Massanah gemeldet wird, sind die beiden von Kaiser Wilhelm an König Johannes von Abyssinien abgesandten Gesandten, Gerhard Rohlf und Dr. Neder (Lesterer ist ein Prager), glücklich an dem Ziele ihrer Reise, in der abyssinischen Hauptstadt, Debra Dabor, eingetroffen. Dieselben dürfen jedoch diese mühevole Reise leider umsonst gemacht haben, denn König Johannes hat, wie man weiß, unterdessen auf einem Feldzuge gegen die mohammedanischen Gallas-Völker sein Leben eingebüßt.

Athen. Die letzte Sitzung des deutschen Instituts gestaltete sich durch die verschiedenartigsten Mittheilungen seitens der bei den letzten Ausgrabungen in Olympia betheiligt gewesenen deutschen Gelehrten zu einer der wichtigsten und interessantesten des vergangenen Winterhalbjahres. Auch die von der griechischen Regierung nach Olympia gefundene Commission von griechischen Archäologen ist zurückgekehrt. Wie wir hören, liegt sie die Anzahl der an Deutschland zu überlassenden Gegenstände an Doubletten und Nachbildungen auf ca. 800 Stück fest und verwirft die Abwendung der Münzen nach Berlin behufs Reinigung und Theilung durchaus. Die Münzen sollen hier in Athen gereinigt und untersucht, die Doubletten aber Deutschland übergeben werden.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 28. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, aber rubig, auf Ternine fest. — Roggen loco und auf Ternine fest. — Weizen  $\text{per} 1000$  Kilo  $\text{per} 29$ . Mai 215,00 Br. 214,00 Gd.  $\text{per} 21$ . Juli-August 215 Br. 214 Gd. — Roggen  $\text{per} 1000$  Kilo  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 200 Br. 198 Gd.  $\text{per} 21$ . Juni-Juli 184 Br. 183 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl still, loco 55,00,  $\text{per} 29$ . Mai 55. — Spiritus geschäftlos,  $\text{per} 29$ . April 45 $\frac{1}{2}$  Br.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 45 $\frac{1}{2}$  Br.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 45 $\frac{1}{2}$  Br.  $\text{per} 29$ . Juli-August 46 Br. — Kaffee matt. Umlag 3000 Sac. — Petroleum matt, Standard white loco 7,60 Br. 7,40 Gd.  $\text{per} 29$ . April 7,40 Gd.  $\text{per} 29$ . August-Dez. 7,95 Gd. — Wetter: Feucht.

Bremen, 28. April. (Schlussbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,55-7,60 bez.,  $\text{per} 29$ . April 7,55-7,60 bez.,  $\text{per} 29$ . Mai 7,55-7,60 bez.,  $\text{per} 29$ . Juni 7,75 Br.,  $\text{per} 29$ . August-Dezember 8,25 Br.

Frankfurt a. M., 28. April. Effecten-Societät. Credit-Action 288%, Franzosen 275%, Lombarden 95%, Galizier 247 $\frac{1}{4}$ , österr. Silberrente 68%, do. Papierrente 67%, do. Goldrente 82%, ungar. Goldrente 101%, do. Papierrente 79 $\frac{1}{2}$ , II. Orientanleihe 59%. Fest.

Wien, 28. April (Schluss-Course.) Papierrente 78,07%, Silberrente 78,90, Österreich Goldrente 94,75, ungar. Goldrente 116,75, 1854er Loose 121,50, 1860er Loose 132,00, 1864er Loose 176,00, Creditloose 184,00, ungarische Brünnloose 117,00, Credit Action 332,50, Franzosen 317,50, Lombarden 111,50, Galizier 285,50, Kaschau-Oderb. 151,50, Bardubitzer 157,50, Nordwestb. 202,60, Elisabethb. 208,00, Lemberg-Czern. 181,00, Nordb. 243,00, Kronprinz-Rudolf 166,50, Franz-Josef 190,00, Unionbank 136,70, Anglo-Austr. 135,80, Wiener Bankverein 138,80, ungar. Creditact. 335,00, Deutsche Plätze 57,50, Londoner Wechsel 117,80, Pariser Wechsel 46,60, Amsterdam do. 97,35, Napoleons 9,31%, Dufaten 5,55, Silbercou. 100, Marknoten 57,55, Russ. Banknoten 1,19%, 4% at ungar. Bodencredit-Pfundbriefe —, Elbtal 240,50, ungarische Papierrente 92,15, neue Rente —.

Amsterdam, 28. April. (Schlussbericht.) Getreidemarkt. Weizen  $\text{per} 29$ . November —. Roggen  $\text{per} 29$ . Mai 250,  $\text{per} 29$ . Oktober 209.

Antwerpen, 28. April. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20 bez. und Br.,  $\text{per} 29$ . Mai 19 $\frac{1}{2}$  Br.,  $\text{per} 29$ . September-Dezember 21 Br. Ruhig.

Antwerpen, 28. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer gefragt. Gerste fest.

Paris, 28. April. Productenmarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt,  $\text{per} 29$ . April 29,30,  $\text{per} 29$ . Mai 29,00,  $\text{per} 29$ . Mai-August 28,50,  $\text{per} 29$ . September-Dezember 27,50. — Roggen rubig,  $\text{per} 29$ . April 23,25,  $\text{per} 29$ . September-Dezember 19,75. — Mehl weichend,  $\text{per} 29$ . April 62,75,  $\text{per} 29$ . Mai 62,75,  $\text{per} 29$ . Mai-August 62,25,  $\text{per} 29$ . Sept.-Dezbr. — Rüböl rubig,  $\text{per} 29$ . April 72,00,  $\text{per} 29$ . Mai 71,75,  $\text{per} 29$ . Mai-August 72,50,  $\text{per} 29$ . September-Dezbr. 74,50. — Spiritus fest,  $\text{per} 29$ . April 60,25,  $\text{per} 29$ . Mai 60,75,  $\text{per} 29$ . Mai-August 60,50,  $\text{per} 29$ . Sept.-Dezbr. 59,00. — Wetter: Schön.

Paris, 28. April. (Schlusscourse.) 3% amortisirb. Rente 84,95, 3% Rente 83,55, Unlethe de 1872 120,55, Italien. 5% Rente 91,00, Oesterl. Goldrente 81 $\frac{1}{2}$ , ungar. Goldrente 102%, Russen de 1877 95%, Franzosen 691,25, Lombard. Eisenb.-Actien 250,00, Lomb. Prioritäten 279, Türken de 1865 16,32 $\frac{1}{2}$ , 6% Rumän. Rente —, Credit mobilier 745,00, Spanier exter. 22% inter. 20%, Suezcanal-Actien —, Banque ottomane 682, Societe generale 735, Credit foncier 1687, Ägypter 388, Banque de Paris 1262, Banque d'escompte 825, Banque hypothécaire 690, III. Orient-Actie 61%, Türkensloose 58,50, Londoner Wechsel 25,28 $\frac{1}{2}$ .

London, 28. April. Consols 101 $\frac{1}{2}$ . Preußische 4% Consols 101, 4% britisches Unlethe 99 $\frac{1}{2}$ , 5% Ital. Rente 89%. Lombarden 9%, 3% Lombarden alte —, 3% Lombarden neue 10 $\frac{1}{4}$ , 5% Russen de 1871 90, 5% Russen de 1872 89 $\frac{1}{2}$ , 5% Russen de 1873 91%, 5% Türken de 1865 16, 5% fundierte Amerikaner 104 $\frac{1}{2}$ , Oesterl. Silberrente —, Oesterl. Papierrente —, ungar. Goldrente 101, Oesterl. Goldrente 80 $\frac{1}{2}$ , Spanier 22%, 6% unif. Neappter 77, — Silber —, Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67, Wien 11,90, Paris 25,55, Petersburg 24, Playdiscont 2% pt.

Glasgow, 28. April. Röhren, Witzed numbers warrants 47 sh. 10 $\frac{1}{2}$  d.

Newyork, 27. April. (Schluss-Course.) Wechsel auf Berlin 93%, Wechsel auf London 4,83, Wechsel auf Paris 5,23%, 5% fundierte Unlethe 102 $\frac{1}{2}$ .

4% fundierte Anteile von 1877 115 $\frac{1}{2}$ , Erie - Bahn

45%, Central - Pacific 114, Newyork - Centralbahn 143 $\frac{1}{2}$ , Chicago - Eisenbahn 133, — Waarenbericht.

Baumwolle in Newyork 10 $\frac{1}{2}$ , do. in New-Orleans 10 $\frac{1}{2}$ , Petroleum in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 7 $\frac{1}{2}$  Gd., rohes Petroleum 6 $\frac{1}{2}$ , do. Pipe line Certificats — D. 83 C. Wehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen 1 D. 29 C. Weizen  $\text{per} 29$ . Mai laufenden Monat 1 D. 28 $\frac{1}{2}$  C., do.  $\text{per} 29$ . Mai 1 D. 23 C.,  $\text{per} 29$ . Juni 1 D. 20 $\frac{1}{2}$  C. — Mais (old mixed) 61 C. Buder (fair refining Muscovados) 7 $\frac{1}{2}$ , Kaffee (Rio) 11 $\frac{1}{2}$ , Schmalz (Marke Wilcox) 11 $\frac{1}{2}$ , do. Fairbanks 11 $\frac{1}{2}$ , do. Rohe u. Brothers 11 $\frac{1}{2}$ , Speck (short clear) 9 $\frac{1}{2}$  C. Getreidefracht 4 $\frac{1}{2}$ .

Danziger Mehlspreize. (Preis-Notirungen der Großen Mühle, H. Bartels u. Comp., vom 29. April.)

Weizenmehl  $\text{per} 29$  50 Kilogr. Kaisermehl 20,50 M. — Extra superfine Nr. 000 16,50 M. — Superfine Nr. 00 14,50 M. — Fine Nr. 1 13,50 M. — Fine Nr. 2 12 M. Mehlabfall oder Schwarzmehl 7 M. Roggenmehl  $\text{per} 29$  50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 16,20 M. — Superfine Nr. 0 15,20 M. — Fine Nr. 1 12,20 M. — Fine Nr. 2 10 M. — Mischung Nr. 0 u. 1 14,20 M. — Schrotmehl 11,40 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 7,80 M.

Kleien  $\text{per} 29$  50 Kilogramm. Weizenkleie 5,40 M. — Roggenkleie 6,40 M. — Graupenabfall 7,50 M.

Graupen  $\text{per} 29$  50 Kilogr. Perlgriepe 25,50 M. — Feine mittel 20,50 M. — Mittel 16,50 M. — Ordinaire 14,50 M.

Grüten  $\text{per} 29$  50 Kilogramm. Weizengräuze 19 M. — Gerstengräuze Nr. 1 19,50 M. do. Nr. 2 17,50 M. do. Nr. 3 15,50 M.

### Productenmärkte.

Königsberg, 28. April. (v. Portatius u. Grothe) Weizen  $\text{per} 29$  1000 Kilo hochunter 122/38 195,25 M. bez., bunter 117/8 183,50 M. bez. — Roggen  $\text{per} 29$  1000 Kilo inländischer 113/48 188,75, 118/8 192,50, 119/20 193,75, 121/28 195,50 M. bez., russ. ab Bahn 113/8 180,50, 119/8 183,75, 123/8 187,50 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April 196 $\frac{1}{2}$  M. Br., 194 M. Gd.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 196 $\frac{1}{2}$  M. Br., 194 M. Gd. — Gerste  $\text{per} 29$  1000 Kilo große 134,25 M. bez. — Hafer  $\text{per} 29$  1000 Kilo 144, 148 M. bez. — Erbien  $\text{per} 29$  1000 Kilo weiße 155,50, 162,25 M. bez. — Widen  $\text{per} 29$  1000 Kilo 128,75, 140 M. bez. — Buchweizen  $\text{per} 29$  1000 Kilo russ. 142,75 M. bez. — Leinsaat  $\text{per} 29$  1000 Kilo feine russ. 204,25 M. bez. — Rübzen  $\text{per} 29$  1000 Kilo Döter russ. 138,75, 152,75, 166,50, 180,50 M. bez. — Spiritus  $\text{per} 29$  10000 Liter & ohne Fas. Loco 54 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Frühjahr 54 $\frac{1}{2}$  M. Br., 54 $\frac{1}{2}$  M. Gd.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 54 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni 55 $\frac{1}{2}$  M. Br., 55 $\frac{1}{2}$  M. Gd.,  $\text{per} 29$ . Juli 56 $\frac{1}{2}$  M. Br., 56 M. Gd.,  $\text{per} 29$ . August 57 $\frac{1}{2}$  M. Br.,  $\text{per} 29$ . Septbr. 57 $\frac{1}{2}$  M. Br., 57 $\frac{1}{2}$  M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten exct. Zoll.

Stettin, 28. April. Weizen  $\text{per} 29$  Frühjahr 220,00,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 220,00. Roggen  $\text{per} 29$  Frühjahr 207,00,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 203,00. — Rübzen  $\text{per} 29$  Herbst 257,00. — Rüböl 100 Kilogr.  $\text{per} 29$  Frühjahr 52,70,  $\text{per} 29$  Herbst 55,00. — Spiritus loco 52,70,  $\text{per} 29$  Frühjahr 53,70,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 53,90. — Petroleum  $\text{per} 29$  April 8,40.

Berlin, 28. April. Weizen loco 180-235 M. gesondert, stark defect, polnischer — ab Bahn bez.,  $\text{per} 29$ . April 222-222 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 222-222 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 219-219 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 219-219 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 215-215 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Sept.-Oktbr. 208 $\frac{1}{2}$ -209 M. bez., — Roggen  $\text{per} 29$  1000 Kilo loco 203-216 M. gesondert, inländ. 209-212 M., seines inländischer 213-214 $\frac{1}{2}$  M., Hammer inländ. — Mab Bahn bez.,  $\text{per} 29$ . April 207 $\frac{1}{2}$ -207 $\frac{1}{2}$ -208 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 207 $\frac{1}{2}$ -207 $\frac{1}{2}$ -208 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 207 $\frac{1}{2}$ -207 $\frac{1}{2}$ -208 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 197-196 $\frac{1}{2}$  bis 197 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 184-183-184 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Sept.-Okt. 174-173 $\frac{1}{2}$ -172 $\frac{1}{2}$  M. bez. Gefündigt 16 000 Etr. Kündigungspreis 207 $\frac{1}{2}$  M. — Hafer  $\text{per} 29$  1000 Kilo loco 160-180 M. ges., ost- und westpreuss. 167-170 M., russ. 165-170 M., pommerischer und mecklenburgischer 170-173 M. ab Bahn bez.,  $\text{per} 29$ . April 159 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 159 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 158 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 157 $\frac{1}{2}$  M. Gd.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 155 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Sept.-Okt. 149-150 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 145 bis 200 M.  $\text{per} 29$  1000 Kilo. — Mais loco 138-143 M. gesondert. Amerikanischer 138 M. ab Bahn bez.,  $\text{per} 29$ . April 138 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 132 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 129 $\frac{1}{2}$  M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 129 M. — Erbien  $\text{per} 29$  1000 Kilo loco Futterware 165-184 M. Kochware 185-215 M. — Weizenmehl  $\text{per} 29$  100 Kilo No. 0 29 bis 28 M., No. 0 und 1 28-27 M. — Roggenmehl No. 0 29,50 bis 28,50 M., No. 0 und 1 28,50-27,50 M.  $\text{per} 29$ . April 27,10-15 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 27,75-80 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 27,25-10 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 22,85-80 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Sept.-Oktbr. 24,55 M. bez., — Rüböl loco  $\text{per} 29$  100 Kilo ohne Fas 52,2 M. mit Fas — M. bez.,  $\text{per} 29$ . April 52 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 52 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 52 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 52,7 M.  $\text{per} 29$ . August-September — M. bez.,  $\text{per} 29$ . September-Oktbr. 54,6 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Okt.-Nov. 55,7 M. bez., — Leinöl loco  $\text{per} 29$  100 Kilo ohne Fas 58 M. — Petroleum  $\text{per} 29$  100 Kilo loco 25,5 M.  $\text{per} 29$ . April 25,3 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April-Mai 23 M.  $\text{per} 29$ . Sept.-Oktbr. 24,9 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Okt.-Novbr. 25,3 M. bez., Gefündigt 1200 Etr. Kündigungspreis 25,3 M. — Spiritus loco ohne Fas 53,8 M. bez.,  $\text{per} 29$ . April 54,6-54,7 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai 54,6-54,7 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Mai-Juni 54,7-55,9 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juni-Juli 55,7 bis 6 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Juli-August 56,5-58-7 M. bez.,  $\text{per} 29$ . August-September 56,7-4-7 M. bez.,  $\text{per} 29$ . Septbr. —

Olt. 55,5 M. bez. Gefündigt 100 000 Liter, Kündigungspreis 54,7 M.

Breslau, 28. April. Kleesaat, rotte, unverändert alt ordinär 20-25, mittel 26-30, fein 31-36, neu ordinär —, mittel 36-38, fein 40-42, hochfein 43-46, weiße, rubig, ordinär 25-35, mittel 40-50, fein 50-55, hochfein 56-64.

Thorn, 28 April. Wasserstand: 5 Fuß 7 Zoll. Wind: W. — Weiter: bewölkt, Nachmittags Hagel mit Regen.

Stromauf: Bon Schlubien nach Thorn: Schauer, Schnetzer, Mauersteine. — Miersch: Schneider, Mauersteine.

Stromab: Hildebrandt, Patri, Raudnitz (Forst), Berlin, 9 Tr. 13 St. birk. u. 3291 St. w. Rundholz, 4800 St. geschnittene Dachlatten.

Roskiewicz, Busse, Rybitt, Thorn, 1 Kahn, 30 000 Kilogr. Feldsteine.

v. Saldowsk, Busse, Rybitt, Thorn, 1 Kahn, 35 000 Kilogr. Feldsteine.

Rubasz, Busse, Rybitt, Thorn, 1 Kahn, 40 000 Kilogr. Feldsteine.

Slonecki, Modrzewski, Lenzen, Thorn, 1 Kahn, 124 $\frac{1}{2}$  Cbm. tief. Brennholz.

Berantwortliche Redaktion der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röder, für den lokalen und provinzialen Theil, die Ha-dels- und Schiffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Zisterne-Theile: A. W. Kastemann, alle in Danzig.

Leber die allgemein in Anwendung gelöuften Apotheker Böß'schen Katarrhpillen referirt die "Bester medicinisch-chirurg. Presse" in Nr. 7 d. J. wie folgt: In vielen Fällen von Schnupfen genügten 2 Mal 5 Pillen, gegen Abend in einer zweistündlichen Pause genommen, den so lästigen Gast zu entfernen. — In mehreren Fällen von Rachentatarrh wurde die in der Regel starke und für den Kranken höchst lästige Schleimabsonderung nach drei Dosen von je 5 Pillen auf ein Minimum beschränkt und das Lebel in zwei Tagen unter Fortgebrauch der Pillen vollständig beseitigt. Von vier acuten Lungenkatarrhen wurden drei durch vier Pillen, in zweistündlichen Pausen 4 Mal genommen, in überraschend kurzer Zeit in die mildeste Form übergeführt, so daß sie die Patienten kaum mehr belästigen und eine weitere Behandlung überhaupt nicht mehr verlangten. Der vierte Fall erforderte, obwohl auch hier eine volle Abschwächung der Krankheitsercheinungen schon in kürzester Zeit erreicht wurde, einen etwas längeren Fortgebrauch der Pillen, so daß im Ganzen drei Tage zur vollständigen Beseitigung erforderlich wurden. Ein weiterer zur Beobachtung gekommener Fall betrifft einen siebenjährigen Knaben, welcher nach den Masern, die nicht zur ärztlichen Behandlung kamen, einen beständigen Husten wochenlang zurückbehalten hatte, welcher das Kind in der letzten Zeit während der Nacht dergestalt quälte, daß es nicht zum Schlafe kommen konnte. Die dem Alter des Patienten entsprechenden beruhigenden Mittel hatten kaum einen Erfolg, was mich bestimmt, versuchswise die Pillen zu verordnen; 2 mal 2 Stück innerhalb 2 Stunden am Abend genommen, übten eine sehr zufriedenstellende Wirkung aus und bei in derselben Weise fortgesetztem Gebrauch war der Husten in